

**Sitzungsvorlage**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.05.2017**

**TOP 6.**

Martin Hörner

GR 0033-2017

AZ 022.3; 621.41

**Bebauungsplan Im Zerren, 1. Teiländerung in Tiefenbach;**

- a) **Kommentierung, Abwägungsentscheidung und Beschlussfassung über die im Zeitraum der Offenlage und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise und Anregungen**
- b) **Billigung der Planunterlagen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 und § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren**

**Sachstandsbericht:**

Der Gemeinderat der Stadt Östringen hat in seiner Sitzung vom 20.03.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Im Zerren“ in Tiefenbach im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren gefasst.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, im Bereich der Baugrundstücke „Im Zerren 18“, Flst.-Nr. 10412 bis „Im Zerren 30“, Flst.-Nr. 10406 (gerade Hausnummern) durch eine geringfügige Verschiebung der hinteren Baugrenze eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche zu schaffen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch eine Offenlage der Planunterlagen in der Zeit vom 10.04.2017 bis zum 11.05.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Parallel hierzu erfolgte die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange bis zum 13.05.2017.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beratungsunterlage sind seit Beginn des Offenlagezeitraums keine grundsätzlich ablehnenden Stellungnahmen eingegangen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Sternemann und Glup aus Sinsheim die eingegangenen Anregungen zusammengestellt und mit einem Abwä-

gungsvorschlag für den Gemeinderat versehen. Sofern nach der Erstellung dieser Beratungsvorlage noch weitere Stellungnahmen bei der Verwaltung eingehen sollten, werden diese im Rahmen einer Tischvorlage zur Sitzung mit einem Kommentierungs- und Abwägungsvorschlag versehen.

Der Gemeinderat erhält Gelegenheit über die Stellungnahmen auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge zu beraten.

Nach der Abwägungsentscheidung ist es vorgesehen, den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren als Satzung zu beschließen.

#### **Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Die Aufwendungen der Bauleitplanung sind aus den bei Produktgruppe 51.10 des Haushaltsplanes veranschlagten Mitteln zu bestreiten.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

- a) Über die im Offenlagezeitraum eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wird entsprechend der vorgeschlagenen Kommentierung entschieden.
- b) Der gemäß dem vorstehenden Beschluss erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Im Zerrn“, 1. Teiländerung in Tiefenbach wird mit allen Ausarbeitungen hierzu vom Gemeinderat gebilligt und gem. § 10 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB als Satzung beschlossen.